



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail (lsvd@lsvd.de)
LSVD
Almstadtstraße 7
10119 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom



Ihr Schreiben vom 28. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich Ihres Schreibens vom 28. Januar 2025, in welcher Sie Fragen zum Umsetzungsstand von Maßnahmen zur Bekämpfung von homosexuellen- und transfeindlicher Gewalt anfragen, leiten wir Ihnen nachfolgende Informationen zu.

- *zu: Wurden in Ihrem Bundesland Strukturen für einen regelmäßigen Austausch geschaffen?*

Die bayernweit tätige Fachstelle „Strong!“ (<https://strong-community.de/>) in Trägerschaft des Schwulen Kommunikationszentrums – sub e. V. als LSBTIQ-Selbstorganisation wird durch staatliche Mittel mit folgender Zielsetzung gefördert:

1. niedrigschwellige psychosoziale Beratung zu Gewalt und Diskriminierung für LSBTIQ-Personen, soziales Umfeld und Fachkräfte mit der Möglichkeit der anonymen Kontaktaufnahme über ein Online-Formular,
2. allgemeine Verweisberatung im Bereich LSBTIQ,

3. Meldeverfahren von Hate Speech im Netz gegen LSBTIQ–Personen in Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) und
4. schrittweise Einführung des proaktiven Beratungsansatzes zur Vermittlung von Geschädigten der Hasskriminalität an geeignete Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit der Polizei in Bayern.

Über das LSBTIQ-Netzwerk in Bayern besteht ein regelmäßiger Austausch mit anderen Beratungsstellen. Zudem beinhaltet das Informations- und Hilfeportal „Bayern gegen Gewalt“ vertiefende Informationen sowie Links zu entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten für unterschiedlichste Gewaltformen und Zielgruppen. So können sich auch LSBTIQ-Personen jederzeit und überall einfach und unbürokratisch informieren und geeignete Hilfeangebote finden. Darüber hinaus steht die Fachstelle „Strong!“ im regelmäßigen Kontakt beispielsweise mit dem Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus.

- *zu: Welche Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit wurden konkret ergriffen?*

Mit der Fachstelle „Strong!“ steht ein bayernweites Angebot für LSBTIQ-Personen, das soziale Umfeld sowie Fachkräfte zur Verfügung. Als Teil des LSBTIQ-Netzwerks sowie des Netzwerks von Angeboten im Bereich des Gewaltschutzes und der Gewaltprävention („Bayern gegen Gewalt“) ist das seit 2019 staatlich geförderte Projekt mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie staatlichen Stellen im Austausch und Kontakt. Auf die Ausführungen zur Zusammenarbeit (s. o.) wird verwiesen.

- *zu: Gibt es Ansprechstellen in Ihrem Bundesland, und falls ja, wie sind diese personell und organisatorisch ausgestattet?*

Ende 2022 wurde die Rahmenkonzeption bei der Bayerischen Polizei umgesetzt. Diesen umfasst die Darstellung der Ansprechpartner/Beauftragten bei der Bayerischen Polizei zur Bekämpfung der Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus sowie deren damit verbundene Aufgaben. Wesentliches Ziel ist es, die Hasskriminalität in besonderer Weise zu fokussieren und deren Bekämpfung als demokratiekritischen Faktor weiter in den polizeilichen Fokus zu rücken. Insbesondere der Beauftragte der Bayerischen Polizei ist bei den je-

weiligen Betroffenengruppierungen als Anlaufstelle bekannt, das persönliche Kennverhältnis unterstützt die niederschwellige und vertrauensvolle Kontaktaufnahme.

Zudem wurden die Gleichstellungsbeauftragten der Bayerischen Polizei im Juli 2024 als polizeiinterne, behördliche Ansprechpersonen für die Belange der LSBTIQ-Beschäftigten beauftragt. Den Polizeiverbänden ist es ausdrücklich freigestellt, diese Aufgabe auch einem oder einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten konkret zu übertragen. Dies haben in dieser Form bereits einige Polizeiverbände umgesetzt und hierfür queere Beschäftigte gewonnen. Konkrete Vorgaben oder Handlungsanweisungen für den Aufgabenbereich wurden mit der Beauftragung nicht verbunden. Den Gleichstellungsbeauftragten und ggf. auch den stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten ist die Möglichkeit einzuräumen, im erforderlichen Umfang an geeigneten Fortbildungen zum Thema LSBTIQ* teilzunehmen. Eine durch VelsPol Süd organisierte mehrtägige Fortbildungsveranstaltung konnte bereits durchgeführt werden.

- *zu: Inwieweit wurden die Inhalte der polizeilichen Aus- und Fortbildung an die Handlungsempfehlungen angepasst?*

Das Thema LSBTIQ ist fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten der Bayerischen Polizei.

Sämtliche Aspekte, die als Mindeststandard für die Aus- und Fortbildung festgeschrieben sind, werden sowohl in der Ausbildung 2. QE als auch im Studium der 3. QE behandelt. Neben der Thematisierung des Umgangs mit queeren Menschen im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung wird auch der Aspekt des Umgangs mit queeren Menschen innerhalb der Bayerischen Polizei behandelt.

Anfang 2022 wurde die Handlungsempfehlung „Polizeilicher Umgang mit transidenten und intergeschlechtlichen Personen“ an die Polizeiverbände herausgegeben. Diese Empfehlung ist, teilweise auch als Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte, im Intranet der Verbände eingestellt. Hierin werden u. a. Aspekte zur Durchsuchung von trans*, inter* und nicht-binären Personen be-

leuchtet und der dgti-Ergänzungsausweis und seine Bedeutung erklärt. Weiterhin ist eine Echtbeschreibung des Ergänzungsausweises im Dokumenteninformationssystem eingestellt, welches zur Prüfung von Dokumenten auf ihre Echtheit herangezogen wird.

Die Handlungsempfehlung befindet sich aktuell in einer Evaluation, da sich u. a. durch das in Kraft getretene Selbstbestimmungsgesetz Änderungen in rechtlichen Aspekten ergeben haben. Die Evaluation wird unter Beteiligung der Verbände federführend durch das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei durchgeführt.

Der Beauftragte der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus (BgH) befasst sich in diesem Jahr mit der Erstellung eines Leitfadens für die Bearbeitung von Fällen der Hasskriminalität, welche auch queerfeindliche Straftaten beinhaltet.

Die Polizeipräsidien Mittelfranken und München befinden sich aktuell in einem Arbeitsprozess zum Thema „Diskriminierungskritische Situationen und Sprache im polizeilichen Alltag“ mit der Otto-Guericke-Universität Magdeburg. Der BgH ist in diesen Prozess und eine Erarbeitung eines verbandsübergreifenden Konzepts eingebunden. Wie bei o. g. Leitfaden wird der queeren Community und einer queersensiblen Sprache hier auch eine entsprechende Bedeutung zukommen.

Bei geplanten Einsätzen im Zusammenhang mit der LSBTIQ-Community (z. B. CSD-Veranstaltungen) werden auf Grund der mittlerweile hohen Sensibilität der einsatzleitenden Führungskräfte die eingesetzten Beamtinnen und Beamten regelmäßig im Rahmen der Einsatzbesprechungen auf Punkte der o. g. Handlungsempfehlung und weitere Aspekte im Umgang mit Personen der queeren Community und deren teilweise vorhandenen Ressentiments gegenüber der Polizei hingewiesen. Weiterhin findet auch eine spezifische Sensibilisierung, was das Erkennen LSBTIQ-feindlicher Straftaten im Zusammenhang mit queeren Veranstaltungen angeht, statt.

- *zu: Welche spezifischen Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von LSBTIQ*-feindlicher Gewalt wurden implementiert? Wie wird die Zusammenarbeit*

*mit anderen Akteur*innen, wie zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bildungseinrichtungen, gestaltet?*

- *zu: Gibt es Fortschritte bei der Erfassung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten sowie Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes?:*

Die beiden Punkte werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erfassung von queerfeindlichen Straftaten erfolgt gemäß bundesweit einheitlichen Richtlinien. Diese werden stetig auf Wirksamkeit geprüft und lageangepasst fortentwickelt. Seit 2023 gab es hierzu konkret keinen Anpassungsbedarf. Zur Aufhellung des Dunkelfelds zählen eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen. Aus polizeilicher Sicht dürfen wir diesbezüglich auf die präventiven Maßnahmen hinweisen, welche im Lagebild Bayern Hasskriminalität 2023 dargestellt sind (https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/240808_blka_lagebild_hasskriminalitaet.pdf).

Mit freundlichen Grüßen

